

Amtliche Bekanntmachungen

Jahresrechnung 2008 und Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008

Der Rat der Stadt hat am 27.06.2011 die vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüfte Jahresrechnung beschlossen und dem Oberbürgermeister die Entlastung erteilt.

Gleichzeitig wurde in dieser Sitzung die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008 beschlossen.

Diese Beschlüsse werden hiermit nach § 96 Abs. 2 Satz 2 GO NRW öffentlich bekannt gemacht.

Die Jahresrechnung 2008 liegt bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses zur Einsichtnahme im Rathaus Oberhausen, Zimmer 406 (Eingang Zimmer 408, während der Dienststunden aus.

Auch liegt hier die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008 zur Einsicht aus.

Oberhausen, 14.10.2011

Klaus Wehling
Oberbürgermeister

Abgelaufene Ruhezeiten von Reihengräbern

Gemäß § 8 der Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen der Stadt Oberhausen vom 03.04.2006 sind die Ruhezeiten folgender Reihengräber abgelaufen:

Landwehrfriedhof

Feld 10 Nr. 57 - 104
letzte Beisetzung: 19.12.1991

Alstadener Friedhof

Feld 1a K.S. Nr. 1 - 140
letzte Beisetzung: 11.11.1981

Mit dem Ablauf dieser Zeit ist es notwendig, die Anlagen zu beseitigen, die sich auf der Erdoberfläche befinden.

Es ist jedoch möglich, Anträge auf Übernahme von Grabsteinen zu stellen.

Die Anträge können in der Zeit vom 02.11.2011 - 02.01.2012 an den Oberbürgermeister der Stadt Oberhausen, Fachbereich 2-4-70, Standesamt (Bestattungsangelegenheiten), gerichtet werden.

Später eingehende Anträge finden keine Berücksichtigung mehr.

Oberhausen, 06.10.2011

Der Oberbürgermeister
In Vertretung

Frank Motschull

INHALT

Amtliche Bekanntmachungen
Seite 217 bis Seite 231
Ausschreibung
Seite 232

**Bekanntmachung der Stadt Oberhausen
über die Einleitung des vorhabenbezogenen
Bebauungsplanverfahrens Nr. 26
- Blockstraße -**

Der Rat der Stadt hat am 17.10.2011 beschlossen, für das im Plan des Bereichs 5-1 - Stadtplanung - vom 14.09.2011 umrandete Gebiet ein vorhabenbezogenes Bebauungsplanverfahren einzuleiten.

Gesetzliche Grundlage ist § 12 in Verbindung mit § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Neufassung vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22.07.2011 (BGBl. I, S. 1509).

Das Plangebiet liegt in der Gemarkung Alstaden, Flur 11, und wird wie folgt umgrenzt:

Westliche Grenze des Flurstücks Nr. 870; südliche Seite der Blockstraße; westliche und südliche Grenze des Flurstücks Nr. 641; ca. 17 m entlang der westlichen Grenze des Flurstücks Nr. 21; nördliche und östliche Grenze des Flurstücks Nr. 21; südliche Grenzen der Flurstücke Nr. 21 und 870.

Die genaue Abgrenzung ergibt sich auch aus der angefügten Übersichtsskizze.

Interessenten können zur Unterrichtung über die Lage des Plangebiets einen Plan mit den Umringsgrenzen im Bereich 5-1 - Stadtplanung -, Technisches Rathaus Sterkrade, Bahnhofstraße 66, Erdgeschoss, Zimmer Nr. A 009, während der Dienststunden einsehen.

Mit dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 26 werden folgende Hauptplanungsziele verfolgt:

- Festsetzung von Wohngebieten;
- Regelung der notwendigen Erschließung;
- Regelung der Ausgleichsmaßnahmen.

Weitere Informationen sind auch im Internet unter www.o-sp.de/oberhausen/start.php zu erhalten.

Hinweis

Gemäß § 209 BauGB haben Eigentümer und Besitzer zu dulden, dass Beauftragte der zuständigen Behörden zur Vorbereitung der von ihnen nach diesem Gesetzbuch zu treffenden Maßnahmen Grundstücke betreten und Vermessungen, Boden- und Grundwasseruntersuchungen oder ähnliche Arbeiten ausführen.

Dieses wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Oberhausen, 20.10.2011

Klaus Wehling
Oberbürgermeister



Angefertigt:
Oberhausen, 14.09.2011
Bereich 5-1 -Stadtplanung-

--- Plangebiet des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 26 - Blockstraße -

Bekanntmachung der Stadt Oberhausen über die öffentliche Auslegung des aufzuhebenden Bebauungsplans Nr. 327 - Ripshorster Straße/Dellwiger Straße (für den Teilbereich der Stadt Oberhausen) -

Der aufzuhebende Bebauungsplan Nr. 327 - Ripshorster Straße/Dellwiger Straße - liegt nebst Aufhebungsbegründung einschließlich Umweltbericht in der Zeit vom **14.11.2011 bis 16.12.2011** einschließlich im Bereich 5-1 - Stadtplanung -, Technisches Rathaus Sterkrade, Bahnhofstraße 66, Erdgeschoss, Zimmer Nr. A 009, während der nachstehend genannten Öffnungszeiten öffentlich aus.

Öffnungszeiten:

Montag - Donnerstag	8.00 - 16.00 Uhr
Freitag	8.00 - 12.30 Uhr

2. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, wenn die den Antrag stellende Person nur Einwendungen geltend macht, die sie im Rahmen der öffentlichen Auslegung (§ 3 Abs. 2 des Baugesetzbuchs) oder im Rahmen der Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit (§ 13 Abs. 2 Nr. 2 und § 13 a Abs. 2 Nr. 1 des Baugesetzbuchs) nicht oder verspätet geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Vorstehendes wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Oberhausen, 20.10.2011

Klaus Wehling
Oberbürgermeister

Es liegen keine umweltbezogenen Informationen vor:

Gesetzliche Grundlage ist § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22.07.2011 (BGBl. I, S. 1509).

Der für das Stadtgebiet von Oberhausen aufzuhebende Teil des Bebauungsplans Nr. 327 liegt in der Gemarkung Borbeck, Flur 2, 3, 6, 7 und 12. Er wird im Einzelnen wie folgt umgrenzt:

Westliche Grenze der Flurstücke Nr. 538, Flur 2, und Nr. 142, Flur 3; nordwestliche Grenzen der Flurstücke Nr. 142, 143 und 144, Flur 3; nordwestliche Grenze der Flurstücke Nr. 74 und 75, Flur 6; nördliche Grenzen der Flurstücke Nr. 113, Flur 7 und Nr. 121, Flur 12; östliche Grenze des Flurstücks Nr. 121, Flur 12; südliche Grenzen der Flurstücke Nr. 121, Flur 12 und Nr. 113, Flur 7; östliche Grenze der Flurstücke Nr. 74, Flur 6, Nr. 144 und 143, Flur 3 sowie Nr. 538, Flur 2; südliche Grenze des Flurstücks Nr. 538, Flur 2.

Der Aufhebungsbereich ist auch der angefügten Übersichtsskizze zu entnehmen.

Der Rat der Stadt hat am 17.10.2011 die öffentliche Auslegung des aufzuhebenden Bebauungsplans beschlossen.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zur Aufhebung des Bebauungsplans schriftlich oder zur Niederschrift bei der Offenlegungsstelle vorgebracht werden.

Hinweise

1. Nicht innerhalb der Offenlegungsfrist abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den aufzuhebenden Bebauungsplan (gemäß § 4a Abs. 6 BauGB) unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Ergänzende Informationen zur Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 327 - Ripshorster Straße/Dellwiger Straße (für den Teilbereich der Stadt Oberhausen) -

Da die Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 327 nicht den aktuellen städtischen Entwicklungszielen und Darstellungen (weitgehend Grünfläche) im Regionalen Flächennutzungsplan und Stadtentwicklungskonzept entsprechen, soll der Oberhausener Teilbereich des Bebauungsplans aufgehoben werden.

Informationen zum Bebauungsplan Nr. 327 - Ripshorster Straße/Dellwiger Straße - sind auch im Internet unter www.o-sp.de/oberhausen/start.php abrufbar.



**Bekanntmachung der Stadt Oberhausen
über die Einstellung der Bebauungsplan-
verfahren Nr. 588 - Gildenstraße / Hensel-
straße / Heinestraße - und 634
- Bergstraße / Wißmannstraße / Heine-
straße -**

Der Rat der Stadt hat am 17.10.2011 beschlossen, die nachfolgend aufgelisteten Bebauungsplanverfahren einzustellen und die dazu gefassten Aufstellungsbeschlüsse aufzuheben:

1. Bebauungsplan Nr. 588
- Gildenstraße/Henselstraße/Heinestraße -

Aufstellungsbeschluss vom 25.09.2006
(Drucksache Nr. B/14/1890-01)

2. Bebauungsplan Nr. 634
- Bergstraße/Wißmannstraße/Heinestraße -

Aufstellungsbeschluss vom 17.07.2009
(Drucksache Nr. B/14/4181-01)

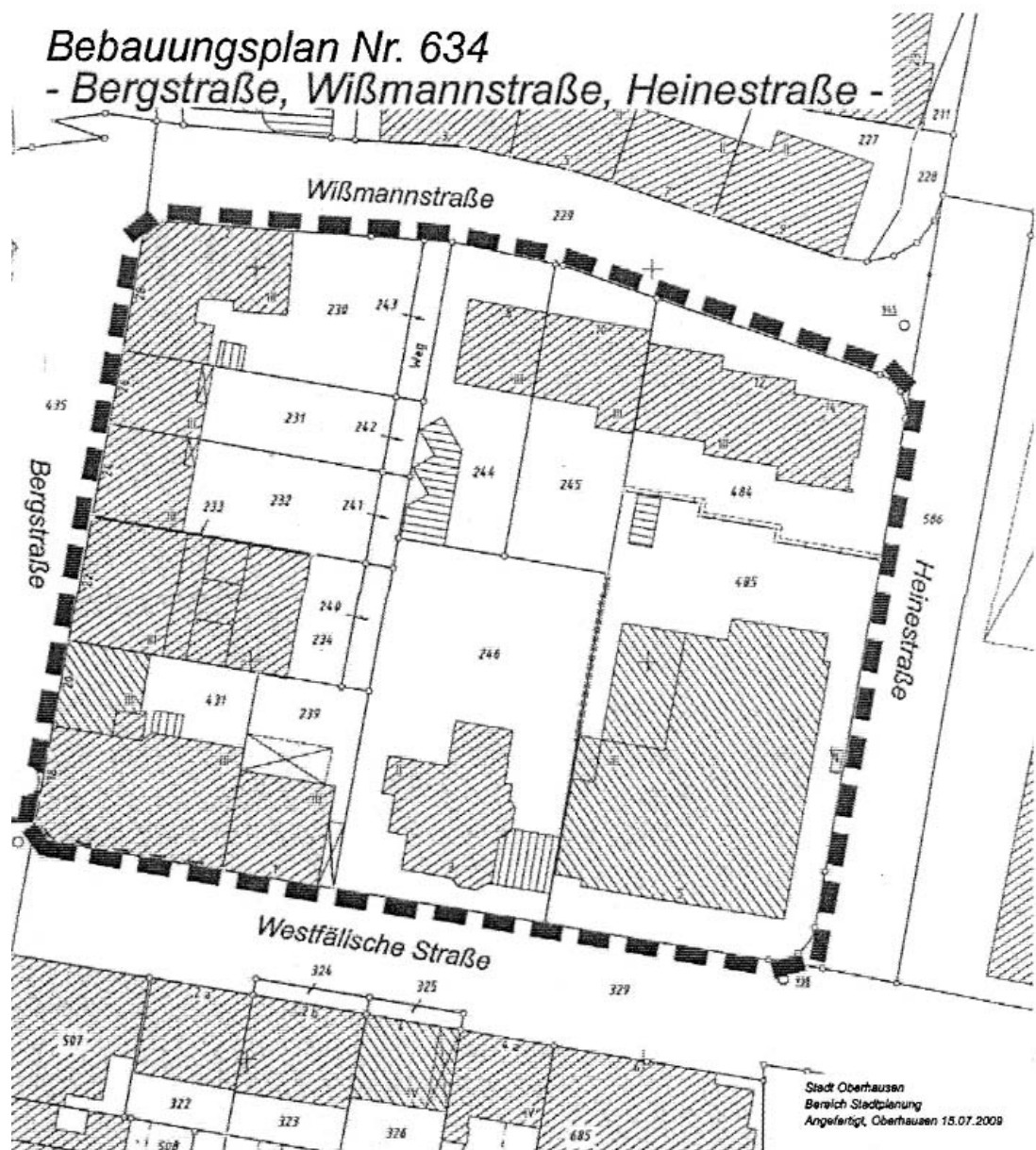
Interessenten können zur Unterrichtung über die Lage der ehemaligen Verfahrensgebiete Pläne mit den jeweiligen Umringsgrenzen im Bereich 5-1 - Stadtplanung -, Technisches Rathaus, Erdgeschoss, Zimmer A 009, während der Dienststunden einsehen.

Vorstehendes wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Oberhausen, 20.10.2011

Klaus Wehling
Oberbürgermeister





Bekanntmachung der Stadt Oberhausen über die Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) zum Vor-entwurf des Bebauungsplans Nr. 637 - Essener Straße/Konrad-Adenauer-Allee -

Der Vorentwurf des o.g. Bebauungsplans liegt in der Zeit vom 10.11.2011 bis 24.11.2011 einschließlich im Bereich 5-1 - Stadtplanung -, Technisches Rathaus Sterkrade, Bahnhofstraße 66, Erdgeschoss, Zimmer Nr. A 009, und in der Bezirksverwaltungsstelle Alt-Oberhausen, Rathaus Oberhausen, Schwartzstraße 72, Zimmer 15, während der nachstehend genannten Öffnungszeiten öffentlich aus:

Öffnungszeiten Bereich 5-1 - Stadtplanung -:

Montag - Donnerstag	8.00 - 16.00 Uhr
Freitag	8.00 - 12.30 Uhr

Öffnungszeiten Bezirksverwaltungsstelle Alt-Oberhausen:

Montag - Mittwoch	8.00 - 16.00 Uhr
Donnerstag	8.00 - 18.00 Uhr
Freitag	8.00 - 12.00 Uhr

Innerhalb dieser Zeit besteht Gelegenheit, sich den Plan erläutern zu lassen.

Im Rahmen der Tätigkeit der Bezirksvertretung Alt-Oberhausen findet

**am Mittwoch, 16.11.2011, 18:00 Uhr
im Casino des Werksgasthauses (TZU I)
Essener Straße 3
46047 Oberhausen**

ein öffentlicher Anhörungstermin statt.

Es wird den Bürgerinnen und Bürgern Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Gesetzliche Grundlage ist § 3 Abs. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22.07.2011 (BGBl. I, S. 1509), in „Verbindung mit den Verfahrensgrundsätzen für die vorgezogene Beteiligung der Bürger an der Bauleitplanung“ der Stadt Oberhausen vom 18.05.1987.

Das Plangebiet liegt in der Gemarkung Oberhausen, Flur 16, und wird laut Aufstellungsbeschluss vom 05.10.2009 wie folgt umgrenzt:

Nördliche Seite der Essener Straße (B 231); östliche Seite der Konrad-Adenauer-Allee (B 223); abknickend zu einer Verlängerung der südöstlichen Seite des Gebäudes Essener Straße 8; südöstliche Seite des Gebäudes Essener Straße 8; abknickend zu einer Geraden durch die südwestliche Seite des Hauptgebäudes Essener Straße 10 bis zum Schnitt mit einer Geraden durch die nordwestlichste Seite des Gebäudes Essener Straße 4; entlang einer Geraden durch die nordwestlichste Seite des Gebäudes Essener Straße 4 bis zum Schnitt mit einer Geraden durch die südwestlichste Seite des Gebäudes Essener Straße 4; südwestliche Seite des Gebäudes Essener Straße 4 bis zur nördlichen Seite der Essener Straße (B 231).

Im weiteren Verfahren ist eine Anpassung des Plangebietes (siehe ergänzende Informationen) geplant.

Dieses wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Oberhausen, 12.10.2011

Klaus Wehling
Oberbürgermeister

Ergänzende Informationen zum Bebauungsplan Nr. 637 - Essener Straße/Konrad-Adenauer-Allee -

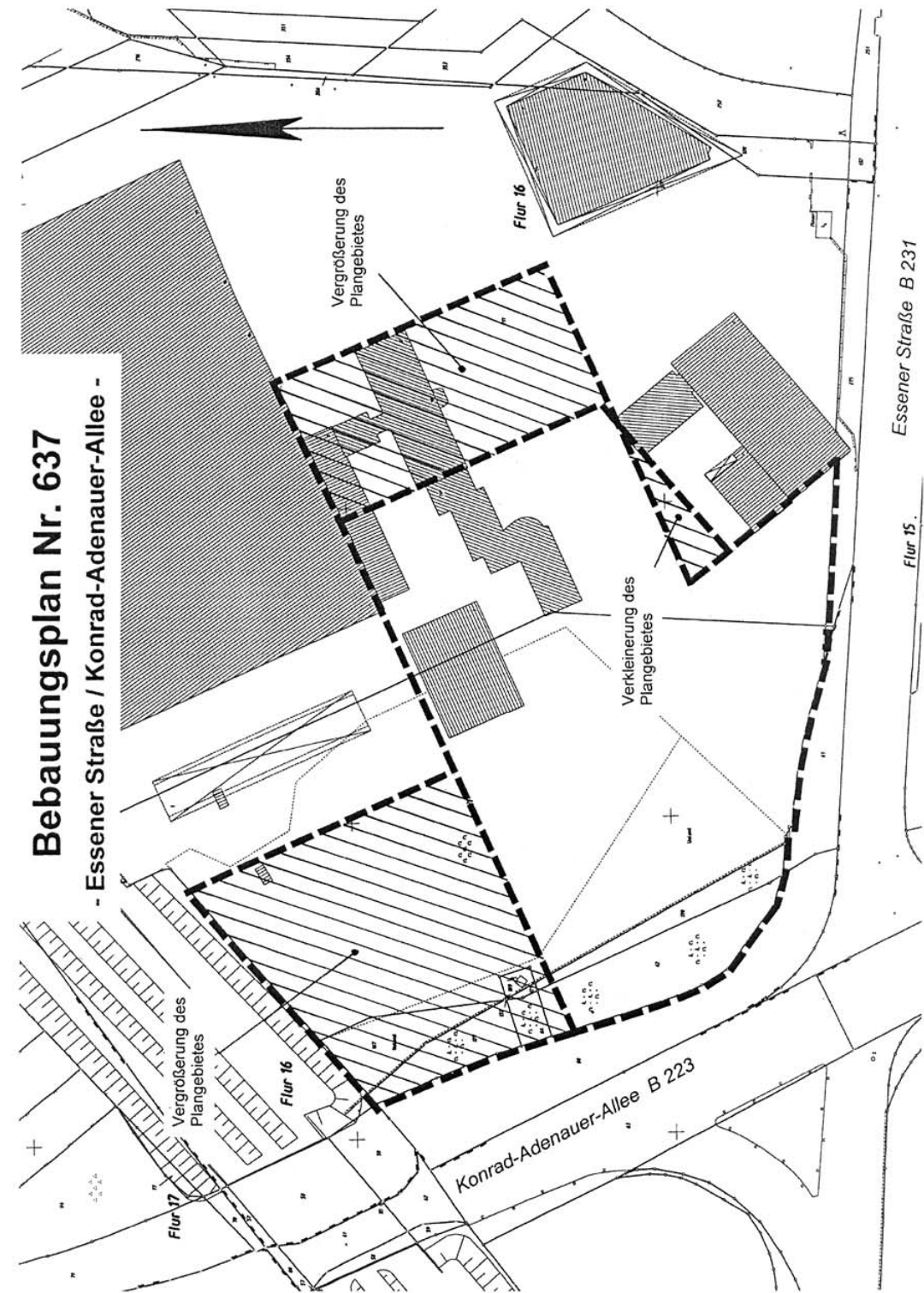
Nach dem vorliegenden städtebaulichen Entwurf ist im Plangebiet eine architektonisch hochwertige fünfgeschossige Bebauung im Kreuzungsbereich Essener Straße/Konrad-Adenauer-Allee vorgesehen. Nördlich davon ist ein Parkhaus mit drei Parkdecks zur Aufnahme des ruhenden Verkehrs geplant. Die Baukörper werden mit einer Klinkerfassade und Flachdächern errichtet und fügen sich somit gestalterisch in die bestehende Bebauung ein.

Für die geplanten Baukörper werden die im westlichen Bereich vorhandenen Parkplatzflächen sowie ein Teil des angrenzenden Waldes überplant.

Nach Norden und Osten soll das Plangebiet im weiteren Verfahren erweitert und im Süden verkleinert werden, um sinnvolle Übergänge zum bestehenden Planungsrecht des Bebauungsplans Nr. 275 A zu gewährleisten.

Die Bereiche der beabsichtigten Verkleinerung bzw. Vergrößerung des Plangebietes sind der nachfolgenden Skizze zu entnehmen.

Weitere Informationen zur Planung sind auch im Internet unter www.o-sp.de/oberhausen/start.php zu erhalten.



Bekanntmachung der Stadt Oberhausen über die Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) zum Vorentwurf des Bebauungsplans Nr. 670 - Dachsstraße/Luchsstraße -

Der Vorentwurf des o. g. Bebauungsplans liegt in der Zeit vom 10.11.2011 bis 24.11.2011 einschließlich im Bereich 5-1 - Stadtplanung -, Technisches Rathaus Sterkrade, Bahnhofstraße 66, Erdgeschoss, Zimmer Nr. A 009, und in der Bezirksverwaltungsstelle Sterkrade, Bahnhofstraße 66, Erdgeschoss, Zimmer Nr. B 005, während der nachstehend genannten Öffnungszeiten öffentlich aus:

Öffnungszeiten Bereich 5-1 - Stadtplanung -:

Montag - Donnerstag	8.00 - 16.00 Uhr
Freitag	8.00 - 12.30 Uhr

Öffnungszeiten Bezirksverwaltungsstelle Sterkrade:

Montag - Mittwoch	8.00 - 16.00 Uhr
Donnerstag	8.00 - 18.00 Uhr
Freitag	8.00 - 12.00 Uhr

Innerhalb dieser Zeit besteht Gelegenheit, sich den Plan erläutern zu lassen.

Im Rahmen der Tätigkeit der Bezirksvertretung Sterkrade findet

**am Donnerstag, 22.11.2011, 18:00 Uhr
im Saal der Gemeinde Herz-Jesu
Inselstraße 40
46149 Oberhausen**

ein öffentlicher Anhörungstermin statt.

Es wird den Bürgerinnen und Bürgern Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Gesetzliche Grundlage ist § 3 Abs. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22.07.2011 (BGBl. I, S. 1509), in „Verbindung mit den Verfahrensgrundsätzen für die vorgezogene Beteiligung der Bürger an der Bauleitplanung“ der Stadt Oberhausen vom 18.05.1987.

Das Plangebiet liegt in der Gemarkung Sterkrade, Flur 28, und wird wie folgt umgrenzt:

Nordwestliche Grenzen des Flurstücks Nr. 396; Verlängerung der südöstlichen Grenze des Flurstücks Nr. 399 bis zur nordöstlichen Seite der Luchsstraße; nordöstliche Seite der Luchsstraße, östliche Seite der Alsfeldstraße; südwestliche Seite der Dachsstraße; Verlängerung der südöstlichen Grenze des Flurstücks Nr. 386.

Die genaue Abgrenzung ergibt sich auch aus der angefügten Übersichtsskizze.

Dieses wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.
Oberhausen, 10.10.2011

Klaus Wehling
Oberbürgermeister

Ergänzende Informationen zum Bebauungsplan Nr. 670 - Dachsstraße/Luchsstraße -

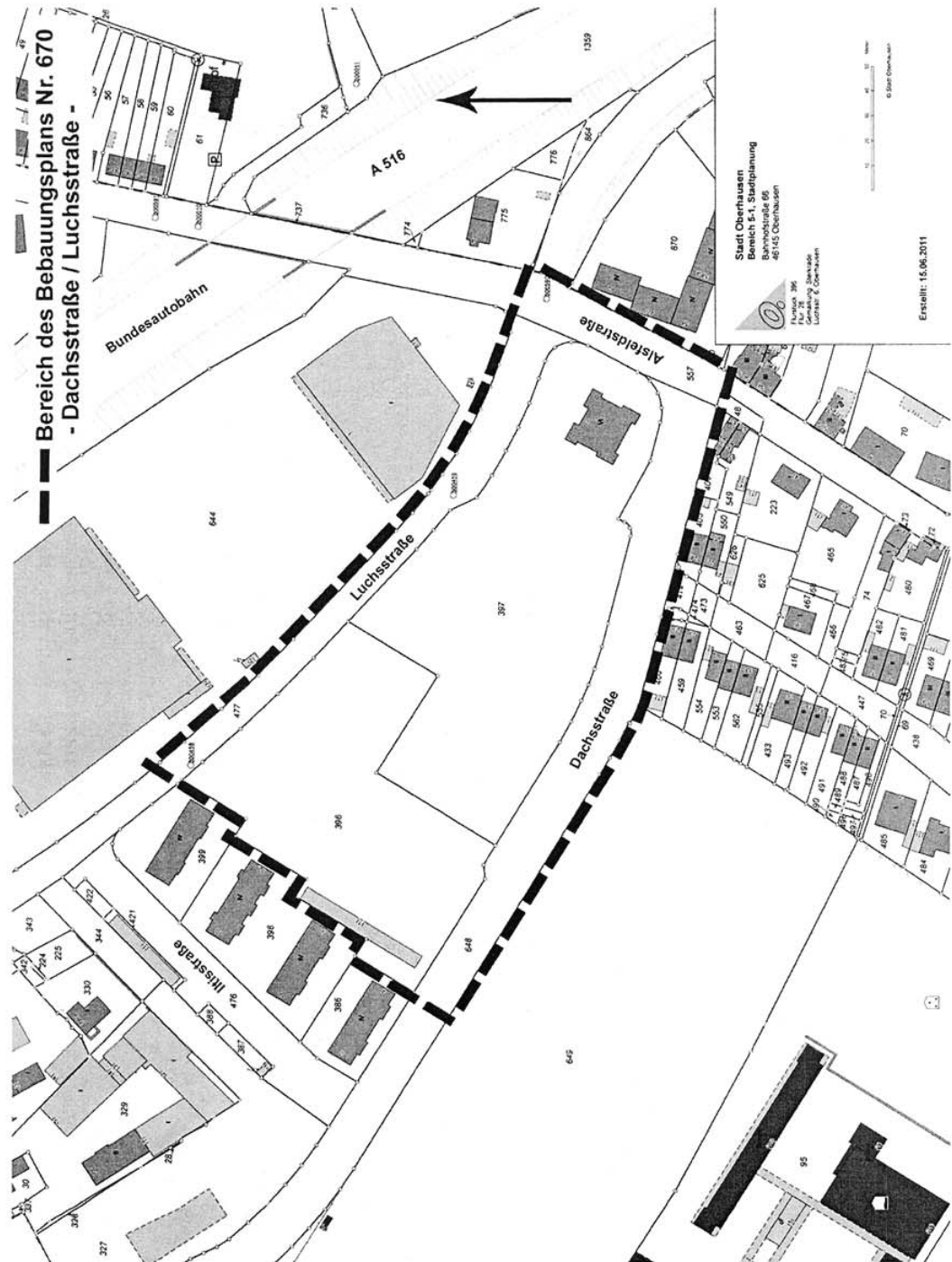
Innerhalb des Plangebietes wurden im letzten Jahr aufgrund der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen vier achtgeschossige Gebäude abgerissen. Das im östlichen Planbereich verbliebene sechsgeschossige Gebäude wird erhalten und saniert.

Der zurzeit gültige Bebauungsplan Nr. 61, 1. Änderung, vom 17.08.1971 setzt gemäß dem ehemaligen Bestand im Wesentlichen ein allgemeines Wohngebiet (WA) mit einer sechs bzw. achtgeschossigen Bebauung, mit einer Grundflächenzahl von 0,3 bzw. 0,4 und einer Geschossflächenzahl von 1,0 bzw. 1,2 fest. Die Baukörper sind durch Baulinien und Baugrenzen definiert.

Die Eigentümerin plant die zeitgemäße Neubebauung des Bereichs. Der erste Entwurf sieht die Bebauung des Areals mit sieben Mehrfamilienhäusern mit jeweils vier Geschossen vor. Die Fläche wird durch eine großzügig gestaltete Grünanlage gegliedert. Der ruhende Verkehr wird auf zentralen Stellplatzanlagen untergebracht. Die Anzahl der Wohneinheiten wird gegenüber dem Ausgangszustand (154 WE) leicht reduziert.

Zur Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für das Bauvorhaben ist die Aufstellung eines neuen Bebauungsplans erforderlich. Da es sich um eine Innenentwicklung im Sinne des § 13 a BauGB handelt, wird dafür ein beschleunigtes Bebauungsplanverfahren durchgeführt. Gemäß § 13 Abs. 3 BauGB wird deshalb von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB und im weiteren Verfahren von dem Umweltbericht nach § 2 a BauGB sowie von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen.

Weitere Informationen zur Planung sind auch im Internet unter www.o-sp.de/oberhausen/start.php zu erhalten.



**Bekanntmachung der Stadt Oberhausen
über die Aufstellung des Bebauungsplans
Nr. 672 - Bottroper Straße/Kettelerstraße
(Innenstadt Osterfeld) -**

Der Rat der Stadt hat am 17.10.2011 beschlossen, für das im Plan des Bereichs 5-1 - Stadtplanung - vom 07.09.2011 umrandete Gebiet einen einfachen Bebauungsplan aufzustellen, der im Wesentlichen nur die Art der Nutzung und Verkehrsflächen festsetzen soll (Bebauungsplan Nr. 672 - Bottroper Straße/Kettelerstraße (Innenstadt Osterfeld) -).

Gesetzliche Grundlage ist § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Neufassung vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22.07.2011 (BGBl. I, S. 1509).

Das Plangebiet liegt in der Gemarkung Osterfeld, Flur 24, 30 und 35, und wird wie folgt umgrenzt:

Östliche Seite der Rheinischen Straße; südliche Seite der Baustraße; östliche Seite der Freiligrathstraße; südliche Seite der Kettelerstraße bis zur östlichen Seite der Gildenstraße; die Kettelerstraße überquerend bis zur westlichen Grenze des Flurstücks Nr. 629, Flur 30; westliche Grenze des Flurstücks Nr. 629, Flur 30; nördliche Grenzen der Flurstücke Nr. 629, 598, 623, 622 und 24, Flur 30; die Bergstraße überquerend bis zur südlichen Seite der Wißmannstraße; südliche Seite der Wißmannstraße; westliche Seite der Heinestraße; nördliche Seite der Westfälischen Straße; abknickend zur östlichen Seite der Vikariestraße (Flurstück Nr. 325, Flur 35); in Höhe der südlichen Seite der Kirchstraße auf die westliche Seite der Vikariestraße verspringend; westliche Seite der Vikariestraße; nördliche Seite der Bottroper Straße bis zur westlichen Seite der Gildenstraße; westliche Seite der Gildenstraße; südliche Grenzen der Flurstücke Nr. 557, 238 und 234, Flur 30; östliche Seite der Hans-Sachs-Straße; nördliche Seite der Bottroper Straße bis zur westlichen Seite des Gebäudes Bottroper Straße 135; westliche Seite des Gebäudes Bottroper Straße 135; abknickend zur östlichen Seite des Gebäudes Bottroper Straße 133; östliche Seite des Gebäudes Bottroper Straße 133; nördliche Seite der Bottroper Straße bis zur westlichen Grenze des Flurstücks Nr. 167, Flur 30; westliche Grenze des Flurstücks Nr. 167, Flur 30; südliche und westliche Grenze des Flurstücks Nr. 148, Flur 30; abknickend zum südöstlichsten Grenzpunkt des Flurstücks Nr. 133, Flur 30; westliche Seite der Freiligrathstraße; nördliche Seite der Bottroper Straße;

Die genaue Abgrenzung ergibt sich auch aus der angefügten Übersichtsskizze.

Interessenten können zur Unterrichtung über die Lage des Plangebiets einen Plan mit den Umringsgrenzen im Bereich 5-1 - Stadtplanung -, Technisches Rathaus Sterkrade, Bahnhofstraße 66, Erdgeschoss, Zimmer Nr. A 009, während der Dienststunden einsehen.

Mit dem Bebauungsplan Nr. 672 werden folgende Hauptplanungsziele verfolgt:

- Sicherung und Stärkung der Handelsfunktion der Innenstadt von Osterfeld;

- Ausweisung eines abgestuften Systems von Kerngebieten, Mischgebieten und Wohngebieten unter Orientierung an den bestehenden Nutzungen bei besonderer Wahrung von Entwicklungschancen für die Handelsfunktion;

- Maßgaben für das Wohnen in den Kerngebieten;

- Ausschluss von Nutzungen mit schädlichen Auswirkungen wie bordellartige Betriebe, Vergnügungsstätten und andere.

Weitere Informationen sind auch im Internet unter www.o-sp.de/oberhausen/start.php zu erhalten.

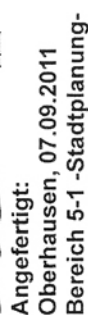
Hinweis

Gemäß § 209 BauGB haben Eigentümer und Besitzer zu dulden, dass Beauftragte der zuständigen Behörden zur Vorbereitung der von ihnen nach diesem Gesetzbuch zu treffenden Maßnahmen Grundstücke betreten und Vermessungen, Boden- und Grundwasseruntersuchungen oder ähnliche Arbeiten ausführen.

Dieses wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Oberhausen, 20.10.2011

Klaus Wehling
Oberbürgermeister



Anmeldung der Schulneulinge für die Grundschulen

In knapp vier Wochen ist es soweit. Am 14.11.2011 und 15.11.2011 sind die Erziehungsberechtigten aufgefordert, ihre im nächsten Jahr schulpflichtig werdenden Kinder anzumelden (gemäß § 35 Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen vom 05.04.2011). Voraussetzung hierfür ist, dass man seinen dauerhaften Wohnsitz in Oberhausen hat, das Kind im Zeitraum vom 01.10.2005 bis 30.09.2006 geboren wurde und somit am 30.09.2012 das sechste Lebensjahr vollendet hat. Bei Kindern, die ab dem 01.10.2006 geboren wurden, besteht ebenfalls die Möglichkeit der Anmeldung. Ein Informationsschreiben über die Anmeldezeiten sowie Name und Anschrift der nächstgelegenen Gemeinschafts- oder Konfessionsgrundschule wurde den Erziehungsberechtigten schulpflichtiger Kinder bereits übersandt. Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf können an der Ruhr-, Emscher-, Havenstein- sowie Steinbrinkschule für den „Gemeinsamen Unterricht“ angemeldet werden. In der Oberhausener Presse wird darauf hingewiesen, dass die Schulen einen „Tag der offenen Tür“ für Schulneulinge und ihre Erziehungsberechtigten anbieten. Gegebenenfalls kann man sich bei den jeweiligen Schulen informieren. Hier noch einmal die Anmeldezeiten an allen Oberhausener Grundschulen im Einzelnen:

**Montag, 14.11.2011, in der Zeit von
10:15 Uhr bis 13:00 Uhr
und von 15:00 Uhr bis 18:00 Uhr**

**Dienstag, 15.11.2011, in der Zeit von
10:15 Uhr bis 13:00 Uhr**

Für die Kinder im Einzugsbereich Barmingholten ist eine Anmeldung an der Moltkeschule Dinslaken, Tackenstraße 53, 46539 Dinslaken, ebenfalls am **14.11.2011** und **15.11.2011** in der Zeit von **08:00 Uhr bis 12:00 Uhr** und von **14:00 Uhr bis 16:00 Uhr** möglich (Telefon 0 20 64/9 30 85). Eine Anmeldung für den „Gemeinsamen Unterricht“ ist auch hier möglich.

Die Anmeldung erfolgt persönlich mit dem anzumeldenden Kind im Dienstzimmer der Schulleiterin bzw. des Schulleiters. Das Familienstammbuch ist mitzubringen. Bei ausländischen Kindern ist die Geburtsurkunde, die Heiratsurkunde der Eltern sowie der Pass erforderlich.

Im Anschluss an die Anmeldung erhält man per Post eine Einladung zur Untersuchung vom Kindergesundheitsdienst. Hierbei wird das Kind auf die erforderliche körperliche und geistige Entwicklung und auf das Sozialverhalten hin untersucht.

Für weitere Fragen steht Herr Thein montags bis freitags in der Zeit von 08.00 Uhr bis 16.00 Uhr unter der Rufnummer **825-2836** sowie **0170 9011847** zur Verfügung. An den Donnerstagen **27.10.2011**, **03.11.2011** und **10.11.2011** ist zusätzlich je eine Hotline unter den Telefonnummern **825-2681** und **825-2193** geschaltet.

Abschließend ist zu erwähnen, dass für Grundschulkinder die Möglichkeit besteht, an dem Betreuungsprojekt „Offene Ganztagschule im Primarbereich“ teilzunehmen. Es handelt sich hierbei um Förderangebote vor bzw. nach dem Schulunterricht. Auskunft hierüber erhalten Sie montags bis freitags in der Zeit von 08:00 Uhr bis 13:00 Uhr durch die Mitarbeiterinnen Frau Ostermann (**Rufnummer 825-2397**) und Frau Geldermann (**Rufnummer 825-2399**).

In Vertretung

Reinhard Frind

Herausgeber: Stadt Oberhausen, Der Oberbürgermeister, Pressestelle, Virtuelles Rathaus, Schwartzstraße 72, 46042 Oberhausen, Telefon 0208 825-2116 Online-Abonnement zum Jahresbezugs- preis von 16,-- Euro, Post-Abonnement zum Jahresbezugs- preis von 28,-- Euro das Amtsblatt erscheint zweimal im Monat	K 2671 Postvertriebsstück - Entgelt bezahlt - DPAG	
--	--	--

Ausschreibung

Im Auftrag der Stadt Oberhausen, Fachbereich 5-6-40, 46047 Oberhausen, schreibt die WBO Wirtschaftsbetriebe Oberhausen GmbH, Kanäle und Straßen, 46049 Oberhausen, Buschhausener Straße 149, Telefon 0208 8578-321, Telefax 0208 8578-322, hiermit nach VOB/A öffentlich aus:

Maßnahme:

Ausbau Dohlenstraße, Stichstraße, von Haus Nr. 24 bis Haus Nr. 26

Leistung:

- ca. 700 m² Bituminöse Fahrbahndecke aufnehmen und entsorgen
- ca. 840 m² Schottertragschicht aufnehmen und entsorgen
- ca. 840 m² Frostschutzschicht herstellen
- ca. 840 m² Mineralische Tragschicht herstellen
- ca. 810 m² Betonsteinpflaster liefern und verlegen
- ca. 100 m 3-reihiges Rinnenpflaster liefern und verlegen
- ca. 210 m Tiefbordsteine liefern und verlegen
- 4 Stck. Quadratische Schachtabdeckungen liefern und einbauen
- 3 Stck. Straßeneinläufe liefern und einbauen

Bauzeit:

Anfang 03. KW 2012 – Ende 14. KW 2012

Zuschlagsfrist:

30.12.2011

Die Angebotsunterlagen können ab 02.11.2011 bis 09.11.2011 nur schriftlich bei der ausschreibenden o. g. Stelle unter Beifügung eines Verrechnungsschecks oder einer beglaubigten Einzahlungsquittung mit Angabe des Projektes angefordert werden.

Maßnahme:

Ausbau Dohlenstraße, Stichstraße, von Haus Nr. 24 bis Haus Nr. 26

Stadtparkasse Oberhausen

BLZ: 365 500 00, Konto-Nr. 173 260

Zusammenfassung von mehreren Objekten ist nicht zulässig.

Kostenbeitrag:

21,00 € Bruttobetrag einschl. gesetzlicher Mehrwertsteuer und Portokosten

Der Betrag wird nicht erstattet.

Die Ausgabe der Angebotsunterlagen erfolgt nur an solche Firmen oder Bietergemeinschaften, die nachweislich in den letzten Jahren Leistungen gleicher oder ähnlicher Art ausgeführt haben und in der Lage sind, die geforderten Fristen einzuhalten. Ein entsprechender Nachweis ist auf Anforderung zu erbringen.

Auskünfte erteilt:

Herr Plachetka
WBO-GmbH, Kanäle und Straßen
Tel. 0208 8578-357

Die Angebote sind zu richten an die

Submissionsstelle der WBO Wirtschaftsbetriebe Oberhausen GmbH, Kanäle und Straßen, 46049 Oberhausen, Buschhausener Straße 149, Erdgeschoss rechts, Zimmer 011.

Eröffnungstermin am 15.11.2011, um 10:00 Uhr

Teilnehmerkreis gem. VOB/A - § 14/1

Zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Bestimmungen der VOB können sich Bieter an die Bezirksregierung Düsseldorf, Dezernat 63, Postfach 30 08 65, 40408 Düsseldorf, wenden.